

# COVID-19 Schutz- und Handlungskonzept des TTC Westheim– für die Jahreshauptversammlung am 30.08.2021



Der Schutz der Gesundheit steht über Allem. Öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An diese Verordnungen muss sich jeder Verein streng halten. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für den TTC Westheim, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Es muss sichergestellt sein, dass die Mitgliederversammlung behördlich gestattet ist.

## Allgemeine Grundsätze

Alle Mitglieder und Gäste der TTC-Mitgliederversammlung müssen ihre Kontaktdaten bei der Anmeldung hinterlassen. Damit sich keine längeren Schlangen kurz vor der Versammlung bilden möchten wir darum bitten etwas früher als üblich zu kommen. In der Rosengartenhalle gilt bis zum Sitzplatz eine Maskenpflicht. Wenn ihr auf eurem Stuhl sitzt, gilt diese natürlich nicht. Wir möchten euch bitten während der gesamten Veranstaltung den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.

## Hygieneanforderungen

Es sind die jeweiligen Hygieneanforderungen der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) einzuhalten. Vorliegendes Hygienekonzept basiert auf dieser Verordnung. **Die zulässige Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 500 Personen!** Die Begrenzung der Personenzahl basiert auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten. Die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen wird geregelt, damit eine Umsetzung der Abstandsregel gemäß § 2 ermöglicht wird. Die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen wird gewährleistet.

## Bewirtung mit Getränken erfolgt per Selbstbedienung am vereinseigenen Kühlschrank.

Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, ist zu gewährleisten. Die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden, wird sichergestellt. Es erfolgt die regelmäßige Reinigung der Sanitärbereiche.

## Datenerhebung, Erfassung der Kontaktdaten gemäß § 5

Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse der anwesenden Gäste

→ Datenerhebung gem. Corona VO§ 6

→ Erfassung der Kontaktdaten (Einzelblatt) und gleichzeitiger Zustimmung zur Beachtung der Hygieneregeln.

- Testpflicht gemäß § 5a für alle Erwachsenen in der Rosegartenhalle
- Testpflicht entfällt für vollständig geimpfte und/oder genesene Personen

## **Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln**

### →Maskenpflicht

Mund-Nasen-Bedeckung, (eine medizinische Maske / FFP 2 Maske) muss bis zum Sitzplatz getragen werden von Gästen und Mitgliedern!

### **Distanzregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in der Rosengartenhalle
- Beachten der Husten-und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

### **Regelmäßige Desinfektion der Hände Oberflächen**

- beim Zutritt und beim Verlassen der Versammlung
- nach dem Toilettengang

→ Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgangsbereich zur Verfügung.

### **Toiletten**

- Toiletten sind in der Rosengartenhalle zu finden. Diese sind während der Nutzungszeiten der Versammlung geöffnet. Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend bereitgestellt.
- Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

### **Gesundheitszustand**

Bei Krankheitsanzeichen, Kontakt mit Coronavirus SARS-CoV infizierten Personen oder Urlaubsrückkehrern aus einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen sollte auf einen Besuch verzichtet werden. Auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts erfahren Sie, ob Ihr Urlaubsland zu den Risikogebieten gehört:

[www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

Rosengarten, den 23.08.2021

Sebastian Amend  
1. Vorsitzender TTC Westheim